

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr. 3

39. Jahrgang

März 2025



*Diese Blume hat keinen Geburtstag, sie hat einen
Geburtsmonat*

**Pfarreiengemeinschaft
Stockheim - Ostheim**



Gottesdienstordnung 15.03.-15.04.2025

(Stockheim-Ostheim)

| | |
|--------------------------|--|
| Samstag 15.03. | Hl. Klemens Maria Hofbauer |
| 17:00 Stockheim | in der Alten Schule - Kindergottesdienst "Gute Nacht Kirche" für kleine Leute von 0-8 Jahren mit anschl. Abendessen <i>(Michaela Köller)</i> |
| Sonntag 16.03. | 2. FASTENSONNTAG |
| 08:30 Ostheim | Messfeier <i>(Thomas Elbert)</i> <i>Alois Henne (1. Jahrestag)</i> |
| 10:15 Stockheim | Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung <i>(Werner Klee)</i> |
| Samstag 22.03. | Samstag der 2. Fastenwoche |
| 10:00 Stockheim | Beichtvorbereitung <i>(Thomas Menzel)</i> und Erstbeichte der Kommunionkinder (Gr. Stockheim, Ostheim) in der Alten Schule Stockheim |
| Sonntag 23.03. | 3. FASTENSONNTAG |
| 08:30 Stockheim | Messfeier <i>(Thomas Elbert)</i> <i>Alfred Fiedler und Eltern; Seelengottesdienst f. Natascha Link; Karl u. Milda Sauer, Eltern u. Schwiegereltern, Karl u. Elfriede Müller; Elsa Thomas u. Oskar Thomas; Helmut Sauer, leb. u. verst. Angeh.; Wüst Theresia u. verst. Angeh.; Irmi Frei, Edith u. Adolf Zirk, Ida u. Wilhelm Dietz u. Brigitte Rothe; Ludwig Streit, Eltern u. Schwiegereltern</i> |
| Donnerstag 27.03. | Donnerstag der 3. Fastenwoche |
| 17:00 Stockheim | 8. Weggottesdienst der Kommunionkinder <i>(Th. Menzel)</i> (Gr. Stockheim, Ostheim) i. d. Kirche "Was ich Gott schenken kann" |

Samstag 29.03. Samstag der 3. Fastenwoche

18:30 Ostheim Vorabendmesse *(Thomas Elbert)*
Seelengottesdienst für Krimhilde Hofmann; Konrad Urban; Adelheid u. Viktor Zirnig, Hubert Kraus u. Erwin Leimeister

Sonntag 06.04. 5. FASTENSONNTAG

10:15 Stockheim **Misereor**
 Messfeier *(Thomas Menzel)*
Karl u. Milda Sauer, Eltern u. Schwiegereltern; Manfred Storath (1. Jahrtag); Ivo u. Rosa Diemer, Werner Reichert u. Angeh.; Georg "Schorsch" Fleischmann

Donnerstag 10.04. Donnerstag der 5. Fastenwoche

17:00 Ostheim 9. Weggottesdienst der Kommunionkinder *(Th. Menzel)*
 (Gr. Stockheim, Ostheim) i. d. Kirche "Jesus - ein Schatz in meiner Hand"

18:30 Stockheim Bußgottesdienst zur Vorbereitung auf Ostern *(M. Köller)*

Samstag 12.04. Samstag der 5. Fastenwoche

14:00 Ostheim - 15:00 Uhr Beichtgelegenheit *(Sunil Mampallil)*
 der PG Stockheim-Ostheim zur Vorbereitung auf Ostern

Sonntag 13.04. PALMSONNTAG

10:15 Ostheim **Kollekte für das Heilige Land**
 Messfeier *(Sunil Mampallil)*
 (Palmensegnung v. d. Kirche m. anschl. feierl. Einzug i. d. Kirche) Bitte Palmzweige mitbringen
Edmund und August Masur u. verst. Angeh.

10:15 Stockheim Wort-Gottes-Feier *(Team Stockheim)*
 (Palmensegnung v. d. Kirche mit anschl. feierl. Einzug in die Kirche)

Liebe/r Leser /in,

wenn Sie diesen Artikel lesen, sind schon wieder zwei Monate des neuen Jahres vergangen. Vielleicht geht es Ihnen auch so, dass man manchmal das Gefühl hat, dass alles zu schnell geht. Haben wir noch Zeit innezuhalten, wenn wir täglich fast mitgerissen werden von einem Strom von Meinungen, Informationen und Bewertungen? So war ich beeindruckt, als ich vor kurzem hörte, wie ein Mensch in den Medien sagte, dass ein Medienfasten wohl das wichtigste Gebot für unsere Zeit wäre

Vielleicht wäre es wirklich ein zeitgemäßer Zugang zur FASTENZEIT, die uns ja helfen will, zu „entschleunigen“, zur Ruhe und so auch zu neuer Orientierung zu kommen. Für mich birgt diese Zeit (wenn ich mich ihr stelle und sie nutze) damit die Chance einer Standortbestimmung: Wo stehe ich im Moment in meinen Beziehungen, meinen Lebensfragen? Bin ich zufrieden mit meinem Leben oder gar glücklich? Es ist unsere Entscheidung, ob wir uns diesen Fragen ehrlich stellen wollen, um so vielleicht zu ganz neuen Perspektiven für unser Leben zu kommen. Und dies alles müssen wir nicht allein. Die Gemeinschaft der Glaubenden, sprich: die Kirche, sollte ein Ort sein, wo ich mit anderen Menschen, die ebenfalls Sehnsucht nach einem „mehr“ im Leben haben, in einen lebendigen Austausch kommen kann. Und ganz spannend wird es, wenn dabei Gott ins Spiel kommt. Ich erlebe es seit Jahren: wo Frauen und Männer sich aufmachen, die Wirklichkeit ihres Lebens mit dem Evangelium zu verbinden, geschieht Ungeahntes. Eine Frau hat es so in Worte gefasst: „Mein Gott, was ich mein Leben irgendwie geglaubt hab... es ist ja wirklich wahr!“

Ich habe unzählige ähnliche Erfahrungen vor Augen, in denen Menschen bezeugen, wie die Offenheit, mit anderen Stärken und Schwächen zu teilen, eine Wende in ihrem Leben war.

Wie könnte man diese Erfahrung beschreiben? Die Hl. Katharina von Siena beschrieb sie als Urquell der Liebe Gottes, die uns Gott tiefer erkennen lässt und uns Selbsterkenntnis schenkt. Wer dies betrachtet, fühlt sich von selbst gerufen auch seine Mitmenschen zu lieben, wenn man erkennt, dass Gott uns in Jesus bis zum Äußersten liebt.

Vielleicht lässt du dich in dieser Fastenzeit einladen auf die Suche nach mehr Leben, nach mehr Miteinander und lebendiger, aufbauender Gemeinschaft. Nach dem Motto des Hl. Jahres: gemeinsam Pilger der Hoffnung sein!
Mit herzlichen Grüßen

Diakon H.G. Zimmermann

Liebe Gemeindemitglieder

Immer mehr Menschen sind auf Unterstützung angewiesen:
z.B. Familien, die mit steigenden Preisen überfordert sind und
Seniorinnen und Senioren mit knapper Rente.

Die Caritas steht allen Menschen bei, mit Beratung und konkreter Hilfe.

Im beiliegenden Flyer können Sie sich gerne näher informieren.

Damit das Unterstützungsangebot erhalten bleibt, bitten wir Sie um Ihre Spende.

Die Pfarrgemeinde, sowie der Diözesan-Caritasverband erhalten je 30 %.

Der Kreis-Caritasverband erhält 40% - 3

Wichtig und richtig - Ihre Spende bleibt also vor allem in der Region.

Herzlichen Dank

Im Auftrag die Kirchenverwaltung Stockheim

Seniorenachmittag

Am Dienstag, den 25.03. 2025 um 14.00 Uhr treffen wir uns in der alten Schule.

Mit einem kleinen Fastengottesdienst wollen wir den Nachmittag gestalten und ein paar Stunden zusammen verbringen

Wir freuen uns euer Kommen

Euer Seniorenteam



Danke

sagen wir allen,
die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten,
uns auf unserem Weg
des Abschiednehmens begleitet
und ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise
zum Ausdruck gebracht haben.

Reinhold König

† im Februar 2025

Bernadette, Veronika und Birgit mit Familien



*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 10.02.2025*

Bürgermeister Link begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Gemeinderatssitzung. Des Weiteren begrüßt er Frau Heier von der Presse, Bauamtsleiter Herrn Christian Roßhirt und die Protokollführerin.

Sein besonderer Gruß gilt Herrn Klüpfel und Herrn Gebhardt vom Büro Schirmer aus Würzburg.

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2025

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2025 wurde am 31.01.2025 an die Gemeinderäte verschickt. Bürgermeister Link fragt nach, ob es Einwände gegen das öffentliche Protokoll gibt.

Beschluss:

Anmerkung:

(Gemeinderat Heiko Streit ist entschuldigt. Er kommt zur Sitzung später.)

Das öffentliche Protokoll vom 21.01.2025 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Städtebauförderung: Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchungen und des Abschlussberichtes

(Gemeinderat Heiko Streit erscheint und Sitzung.)

Bürgermeister Link informiert die Anwesenden:

Mit den vorbereitenden Untersuchungen der räumlichen Schwerpunktbereiche im Altort unserer Gemeinde sowie das

Gewerbegebiet Rothhauptgelände legen wir einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung unseres historischen Ortskerns dar. Die vorliegenden Untersuchungen haben uns nicht nur ein detailliertes Bild der baulichen, sozialen und infrastrukturellen Gegebenheiten im Altort vermittelt, sondern auch zahlreiche Potenziale und Herausforderungen aufgezeigt, die es nun zu bearbeiten gilt.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen verdeutlichen den Bedarf an gezielten Maßnahmen, die nicht nur die historische Struktur des Altorts bewahren, sondern auch den Anforderungen einer modernen, lebenswerten Gemeinde gerecht werden. Dabei ist es uns besonders wichtig, die Interessen aller Akteure – der Bürgerinnen und Bürger, der Planer und der Verwaltung – zu vereinen und gemeinsam an einer zukunftsfähigen Lösung zu arbeiten.

Die erarbeiteten Ergebnisse dienen nun als Basis für die nächsten Schritte in der Planung und Umsetzung. Es gilt, mit Weitblick und Bedacht eine Balance zwischen den historischen Gegebenheiten und den Herausforderungen der Zukunft zu finden. Bürgermeister Link freut sich auf weitere Zusammenarbeit und darauf gemeinsam die Entwicklung unseres Altorts zu gestalten.

Die Gemeinde Stockheim beauftragte das Büro Schirmer Architekten + Stadtplaner GmbH aus Würzburg mit der Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Vorbereitenden Untersuchungen bilden den strategischen Rahmen für die zukünftige Ortsentwicklung der Gemeinde Stockheim. In nachvollziehbaren Analysen wurde das Standortprofil von Stockheim untersucht und hieraus Ziele für die zukünftige Ortsentwicklung erarbeitet.

Die Vorbereitenden Untersuchungen wurden unter Beteiligung der Öffentlichkeit (u.a. Auftaktveranstaltung vor Ort, digitale Beteiligung, Eigentümerbefragung) sowie der Träger öffentlicher Aufgaben durchgeführt.

Das in den Vorbereitenden Untersuchungen dargelegte Sanierungskonzept formuliert Sanierungsziele und konkrete Projekte zur Aufwertung der Gemeinde Stockheim und beinhaltet

Beurteilungsgrundlagen für die städtebauliche Sanierung. Bestandteil des Sanierungskonzeptes sind ein städtebaulicher Rahmenplan sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht der sanierungsbedingten Maßnahmen gemäß §149 BauGB.

Der Altort soll zur Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Sanierungsgebiet festgelegt werden. Die Vorbereitenden Untersuchungen haben daneben auch das Rothhauptareal untersucht und Ziele und Maßnahmen für das Gebiet dargestellt.

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen werden durch das Büro Schirmer Architekten + Stadtplaner GmbH vorgestellt.

Von Herrn Gebhardt und Herrn Klüpfel vom Büro Schirmer wird ausführlich über den Abschlussbericht (siehe Anlage zu Protokoll) zu den Vorbereitenden Untersuchungen in der Gemeinde Stockheim informiert. Die Bürgerinnen und Bürger werden z. B. über das Sanierungsgebiet (Fördergebiet), Stärken und Schwächen des Altortes, die Wohnqualität, das Gewerbegebiet, Freizeitareal, evtl. Parkscheune und evtl. Querungshilfen beim Durchgangsverkehr, „Gemeindesaal“, Klimaprojekt etc. in Kenntnis gesetzt. Aus den 21 Projekten werden 9 Projekte weiterverfolgt/umgesetzt.

Städtebauförderung: Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Beschlussfassung zum Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden von dem Büro Schirmer Architekten + Stadtplaner GmbH aus Würzburg für die Gemeinde Stockheim Vorbereitende Untersuchungen (VU) erarbeitet.

Die Vorbereitenden Untersuchungen bilden den strategischen Rahmen für die zukünftige Ortsentwicklung der Gemeinde Stockheim. In nachvollziehbaren Analysen wurde das Standortprofil von Stockheim untersucht und hieraus Ziele für die zukünftige Ortsentwicklung erarbeitet.

Das in den Vorbereitenden Untersuchungen dargelegte Sanierungskonzept formuliert Sanierungsziele und konkrete Projekte

zur Aufwertung der Gemeinde Stockheim und beinhaltet Beurteilungsgrundlagen für die städtebauliche Sanierung. Bestandteil des Sanierungskonzeptes sind ein städtebaulicher Rahmenplan sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht der sanierungsbedingten Maßnahmen gemäß §149 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stockheim beschließt das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen als Richtschnur und Handlungsrahmen für die langfristige Ortsentwicklung und befürwortet die entwickelten Ziele und Handlungsempfehlungen. Diese sollen mit den jeweils betroffenen Akteuren und Institutionen weiterverfolgt, beraten, gewichtet und umgesetzt werden.

Die Realisierung einzelner Maßnahmen bedarf dabei jeweils gesonderter Beschlüsse des Gemeinderats und erfolgt auch in Abhängigkeit von der personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Das Sanierungskonzept ist im Bedarfsfall veränderten Rahmenbedingungen der Ortsentwicklung anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung notwendiger Maßnahmen gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht vorzubereiten und die dafür notwendigen Mittel in Abstimmung mit dem Gemeinderat in den Haushalt einzustellen. Im jährlichen Turnus wird der Gemeinderat auf dieser Basis die jeweiligen Jahresprogramme im Rahmen der Städtebauförderung abstimmen und verabschieden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in der weiteren städtebaulichen Sanierung in geeigneter Weise weitergeführt werden. Das Rahmenkonzept wird nach Erfordernis fortgeschrieben.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Städtebauförderung: Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Information zur Beschlussfassung des Sanierungsgebietes "Altort Stockheim" und des Stadtumbaugebietes "Gewerbegebiet Stockheim"

Die Gemeinde Stockheim möchte den Altort mit Hilfe eines Sanierungsgebiets (23,6 ha) städtebaulich aufwerten und hat deshalb das Büro Schirmer Architekten + Stadtplaner GmbH aus Würzburg beauftragt, um für die Gemeinde Stockheim Vorbereitende Untersuchungen (VU) zu erarbeiten.

Gem. § 141 BauGB hat eine Gemeinde vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Die Vorbereitenden Untersuchungen formulieren u.a. Sanierungsziele und konkrete Maßnahmen für den Altort. Darüber hinaus beinhalten die Untersuchungen die Beurteilungsgrundlagen für die Festlegung eines Sanierungsgebietes.

Es handelt sich um ein heterogenes Gebiet mit gestreuten städtebaulichen Missständen. Die Sanierung sieht keine umfassende Umstrukturierung des Gebietes vor, sondern punktuelle Aufwertungen. Schwerpunkte der Sanierung sind die Funktionsschwächensanierung, die Modernisierung, Instandsetzung und Erhaltung des vorhandenen Gebäudebestandes auf Basis von Freiwilligkeit und Anreizförderung sowie die Durchführung von

Ordnungsmaßnahmen im Sinne von §147 Satz 1 Nr. 4 BauGB (Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen).

Ein Sanierungsgebiet wird aus folgenden Gründen für erforderlich erachtet:

- In einem Sanierungsgebiet können die Bestimmungen der sanierungsrechtlichen Genehmigung gemäß § 144 BauGB Anwendung finden.
- In einem Sanierungsgebiet steht der Gemeinde nach §24 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu.
- Gemäß § 7h Einkommenssteuergesetz (EStG) kann der Steuerpflichtige in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet im Jahr der Herstellung und in den folgenden 7 Jahren jeweils bis zu 9 Prozent und in den darauffolgenden 4 Jahren jeweils bis zu 7 Prozent der Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB steuerlich geltend machen. Die erhöhten Absetzungen sollen Investitionsanreize für Eigentümer darstellen und aktiv zur Aufwertung des Gebäudebestandes genutzt werden. Zu beachten ist, dass die jeweiligen Maßnahmen im Einklang mit den beabsichtigten Zielen der Sanierung stehen.
- Ein Sanierungsgebiet ist eine geeignete Grundlage für die Förderung aus einem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm.

Sanierungsgebiete werden durch einen Gemeinderatsbeschluss förmlich festgelegt gemäß §142 BauGB und sind gem. §142 Absatz 3 BauGB innerhalb einer Durchführungsfrist von 15 Jahren abzuschließen.

Der Altort soll zur Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Sanierungsgebiet festgelegt werden. Die vorbereitenden Untersuchungen haben daneben auch das **Rothhauptareal** untersucht und Ziele und Maßnahmen für das Gebiet dargestellt.

Zu den in diesem Bereich verfolgten Zielen gehören unter anderem:

- Anpassung der Siedlungsstruktur an die allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung (§ 171a (3) Satz 1 Nr. 1 BauGB)
- Zuführung nicht mehr bedarfsgerechter baulicher Anlagen zu einer neuen Nutzung (§ 171a (3) Satz 1 Nr. 4 BauGB)

- Rückbau einer anderen Nutzung nicht zuführbarer baulicher Anlagen (§ 171a (3) Satz 1 Nr. 5 BauGB)
- brachliegende Flächen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung zuführen (§ 171a (3) Satz 1 Nr. 6 BauGB)

Neben der Festlegung eines Sanierungsgebiets für den Bereich des Altorts soll zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen des Stadtumbaus gemäß § 171b im Bereich des Rothhauptareals ein Stadtumbaugebiet beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stockheim befürwortet grundsätzlich die Festlegung des Sanierungsgebietes „Altort Stockheim“ sowie des Stadtumbaugebietes „Gewerbegebiet Stockheim“ als Satzung. Der jeweilige Satzungsbeschluss erfolgt zu gegebener Zeit.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Gemeindeübergreifende Archivpflege - Beratung über Teilnahme am Projekt der Streutalallianz

Aufgrund eines Arbeitsauftrags der Lenkungsgruppe vom 20.11.2023 waren auf Einladung

der Streutalallianz Holger Becker, Allianzmanager der ILE Fränkisches Saaletal, und Verbundarchivarin Anastasia Schoch zu Gast in der Sitzung vom 28.02.2024. Die beiden zeigten einerseits die verwaltungsmäßige Herangehensweise an das interkommunale Registratur- und Archivwesen, andererseits gaben sie Praxiseinblicke in den Arbeitsalltag einer kommunalen Verbundarchivarin.

Entstanden ist das Projekt der ILE aus dem Landkreis Bad Kissingen im Rahmen der Zusammenkunft des dortigen Kompetenzteams

Verwaltungskooperation im Jahr 2019, das sich aus allen Geschäftsstellenleitern und der ILE-Umsetzungsbegleitung zusammensetzt. Wesentliche Erkenntnisse daraus waren:

Beim Archivwesen handelt sich um eine hoheitliche kommunale Pflichtaufgabe.

- Alle Kommunen haben einen Unterstützungsbedarf im Bereich Archivwesen und beim Übergang von den Registraturen der Verwaltungen hin zu den Archiven.
- Es spart Kosten, wenn man Expertenwissen auf mehrere Partner aufteilt.
- Man kam zu der Erkenntnis, dass die Pflichtaufgabe aktuell mit dem zur Verfügung stehenden Personal in den Verwaltungen und dessen Zeitanteilen sowie den ehrenamtlichen Archivpflegern nicht nach den rechtlichen Vorgaben leistbar ist.
- Man kam zu der Erkenntnis, dass zusätzliches Fachpersonal benötigt wird.
- Es wurde erkannt, dass die enge Einbindung des Kreisarchivpflegers notwendig ist.

Auf Grundlage eines Grundsatzbeschlusses der Lenkungsgruppe wurden in der ILE Fränkisches Saaleetal eine Projektbeschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan erarbeitet sowie Fördermittel beantragt. Zum Zwecke eines gemeinsamen Registratur- und Archivwesens wurde letztlich eine einfache Arbeitsgemeinschaft gem. Art. 4 KommZG gegründet und eine Fachstelle ausgeschrieben. Um die personalrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, wurde die Verbundarchivarin bei der ILE angestellt, als fachlich Vorgesetzter fungiert einer der Geschäftsleiter aus dem Team Verwaltungskooperation.

Aus Sicht der Verbundarchivarin ergeben sich für die teilnehmenden Kommunen folgende Vorteile: Einsparung von Kosten, fester Ansprechpartner vor Ort für Registratur und Archiv, Möglichkeit der Beschäftigung qualifizierten Personals.

Nach eingehender Diskussion wurde in der Streutalallianz-Sitzung vom 28.02.2024 die weitere Bearbeitung des Projekts „gemeindeübergreifende Archivpflege“ von der Lenkungsgruppe befürwortet. Der Umsetzungsbegleiter sollte zur Erörterung verwaltungsseitiger Anforderungen und Klärung weiterführender Fragen einen Termin des Allianzvorsitzenden mit den

Geschäftsstellenleitern der Verwaltungen sowie den Gemeinschaftsvorsitzenden ansetzen.

In der Folge haben mittlerweile zwei Arbeitsgespräche in dieser Runde stattgefunden (08.04.2024, 03.06.2024). Jeweils wurde die Weiterverfolgung der Idee einer gemeindeübergreifenden Archivpflege in der Streutalallianz einschließlich Einstellung einer Verbundfachkraft befürwortet.

In dieser Runde wurde auch vom Gespräch mit dem Stadtarchivar Thomas Künzli berichtet, der eine gemeindeübergreifende Lösung zur Archivarbeit inhaltlich unterstützt und sich grundsätzlich auch eine Tätigkeit in den Archiven aller teilnehmenden Kommunen der Streutalallianz vorstellen kann. Die Stadt Mellrichstadt ist bereit, den eigenen Stadtarchivar aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis freizugeben, sollte er sich für eine ausgeschriebene Stelle als Verbundarchivar der Streutalallianz bewerben. Ebenfalls erklärte sich die VGem Ostheim bereit, Herr Manfred Gerth, der aktuell bei der VGem Ostheim das Archiv betreut und die Registratur ordnet, für eine Stelle in dieser gemeinsamen Lösung freizugeben.

Streutalallianz-Manager Johannes Föhr stellte die Förderregularien der Richtlinie interkommunale Zusammenarbeit vor, der zufolge u.a. ein Mindestkooperationszeitraum von fünf Jahren Förderbedingung ist. Es wurde zudem bereits eine Entwurfsfassung einer Vereinbarung für eine Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG diskutiert. Bei der Sitzung des Lenkungsausschusses der Streutalallianz am 17.06.2024 wurde der Sachstand vorgestellt und ein Grundsatzbeschluss zur beabsichtigten Einrichtung einer personalgestützten gemeindeübergreifenden Archivpflege gefasst.

Am 26.08.2024 fand auf dieser Grundlage ein Gespräch des Allianzvorsitzenden mit Herrn Kreisarchivpfleger Reinhold Albert statt, der das Vorhaben dem vollen Umfang nach sehr unterstützt. Seine Sichtweise und die Bedeutung der Archivpflege im Allgemeinen stellte Kreisarchivpfleger Albert in der Lenkungsgruppensitzung vom 18.11.2024 dar und bekräftigte seine Unterstützung für das Projekt.

Folgende zentrale Aufgaben sind hierbei u.a. vorgesehen:

- Betreuung und Organisation der kommunalen Archive,
- Beratung und Unterstützung bei der Aussonderung und Kassation,
- Erschließung, Bewertung und Überführung der Registraturen in die jeweiligen Archive (Archivwürdigkeitsprüfung),
- die Bearbeitung von Anfragen der Verwaltungen, von Behörden und Bürgern sowie
- das Digitalisieren von Unterlagen und schonenswerter Originale.

Die bestehenden Altarchive zum Stichtag der Gemeindegebietsreform von 1978 sollen nicht neu sortiert werden. Es geht hier beispielsweise auch um die zukünftige Regelung des Umgangs mit digitalen Daten: Wie, wo und welche Daten werden in welchem Format für die Zukunft vorgehalten.

Hinweis:

Bei der Registratur handelt es sich um die laufende Ablage, die in der Verwaltung teils digital vorliegt. Die Registratur-Ordner in Papierform sind in Regalräumen abgelegt, die umgangssprachlich Archiv genannt werden. Zum eigentlichen Archivgut werden Unterlagen nach den gesetzlichen Vorschriften nach Ablauf von fünf, zehn, 25 Jahren (im Standesamt sogar bis 110 Jahre).

Die Kosten für einen gemeindeübergreifenden Archivar (eine Archivarin) würden mit jeder teilnehmenden Kommune nach

tatsächlich entstandenem Aufwand abgerechnet werden. Der Einwohnerschlüssel würde zusätzlich den Grundsockel der Kosten für jede einzelne Kommune festlegen (Starteinlage). Bei einer Einwohnerzahl von 1.042 (zum 30.06.2023) liegen die Kosten für Stockheim bei 2.627,20 € (1.681,42 €/Jahr, eff. gefördert).

Die Archivkraft ist nur bei Bedarf nach Absprache tätig. Von Herrn Achim Storath wird die Teilnahme befürwortet, weil im Rahmen der Digitalisierung der Unterlagen der Aufwand immer zeitaufwendiger wird. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand. Halbtags wird die Archivkraft bereits für die Stadt Mellrichstadt beantragt/benötigt.

Die jährlichen Kosten (1.681,42 €/Jahr, eff. gefördert) nach Einwohnerzahl fallen jedoch auch ohne Stundenaufwand an.

In Zukunft solle auch Archivmaterial auf der Internetseite eingestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stockheim befürwortet die gemeindeübergreifende Erledigung der kommunalen Pflichtaufgabe der Archivpflege. Die Anstellung einer gemeinschaftlich von den teilnehmenden Kommunen finanzierten und bei der Streutalallianz e.V. angestellten Archiv-Fachkraft (Verbund-Archivar) wird angestrebt. Als Grundlage hierfür soll eine Vereinbarung zur Gründung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft geschlossen werden. Dies gilt vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung des jeweiligen gemeindlichen Ratsgremiums. Fördermöglichkeiten über die Richtlinie interkommunale Zusammenarbeit (RIZ) der Regierung von Unterfranken stehen zur Verfügung und sollen beantragt werden.

In der Vereinbarung muss eine Ausstiegsmöglichkeit nach Ablauf der fünfjährigen Mindestkooperationsdauer nach eigener Entscheidung jeder teilnehmenden Kommune geregelt werden.

Die Archivkraft soll zur Unterstützung von Archivpfleger Achim Storath eingesetzt werden.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

**Anschaffung eines Defibrillators - FORMELL NOCH
EINMAL ZU BESTÄTIGEN**

In der Gemeinderatssitzung am 21.01.2025 wurde über die Anschaffung eines Defibrillators und über den Standort diskutiert. Vorgeschlagen wurde als Standort z. B. bei der Kirche, am Bahnhofplatz, Altes Rathaus und vor dem VERA-Raum.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für einen Defibrillator alarmgesichert und nicht alarmgesichert einzuholen und über mögliche Förderungen Informationen einzuholen.

Abstimmung: dafür: 13 dagegen: 0

Beschluss:

Der Beschluss wird, wie in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2025 gefasst, bestätigt.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.12.2024, lt. Beschluss GR vom 21.01.2025

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.12.2024 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 21.01.2025:

TOP 15 Montage von zwei LED-Strahlern an der Kirche und Amtshaus – Auftragsvergabe an die Überlandwerk Rhön GmbH – FORMELL NOCH EINMAL ZU BESTÄTIGEN

Beschluss 8:1

Der Beschluss wird, wie in der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2024 gefasst, bestätigt.

TOP 16 Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in Stockheim – Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten

Beschluss 9:1

Bürgermeister Link wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung und Nutzungsänderung des ehem. Pfarrhauses in Stockheim – nach abschließender Prüfung und Wertung der Angebote – im Rahmen der Kosten laut Kostenberechnung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Der Gemeinderat wird anschließend über die Auftragsvergabe informiert. Der Tagesordnungspunkt wird nach Ablauf der in § 134 GWB genannten Frist für öffentlich erklärt.

Anfragen und Bekanntgaben

Die nächste Sitzung ist für den 25.03.2025 geplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umfrage zur Nahwärmeversorgung von der Gemeinde Stockheim und der Rhöngas GmbH erfolgt.

Hierzu gab es Nachfragen von Bürgern, die denken, die Rhön-Gas GmbH plant hier ein Nahwärmenetz (evtl. sogar mit Gas).

Ausdrücklich wird hier nochmals festgestellt, dass bei gutem Interesse der Bau eines Nahwärmenetzes mit verschiedenen, erneuerbaren Energien (keine fossile Energie) geprüft werden soll im Auftrag der Gemeinde Stockheim.

Der Bieber hat an der Streu u. a. bei der ehem. Kläranlage viele Bäume angenagt. Dies stellt ein hohes Risiko für Spaziergänger da. Deshalb wird das Wasserwirtschaftsamt darüber informiert und gebeten, die betroffenen Bäume umgehend zu fällen.

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 11. April 2025
Redaktionsschluss ist am **3. April 2025**

**Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten:
Kath. Pfarramt.**

**Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der
Verfasser.**

**Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert,
Tel. 09776/7963**

gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Richard Mack GmbH.

Aufruf zum selbstständigen Eintragen von Terminen auf www.gemeinde-stockheim.de

Wie bereits bekannt, verfügt unsere Gemeinde über einen eigenen Internetauftritt, der sich im Aufbau befindet. Unter www.gemeinde-stockheim.de kann allerlei über Stockheim erfahren werden. Hier finden Sie Infos zu Vereinen, Veranstaltungen, Gewerbetreibenden und vieles mehr.

Um die Seite wachsen zu lassen, benötigen wir Ihre Hilfe. Wenn Sie selbst Inhaber eines Gewerbes, Vorstand eines Vereins oder Ähnliches sind, suchen Sie nach Ihrem Eintrag im Gemeindenavigator und prüfen Sie diesen

Änderungswünsche und Neuaufnahmen melden Sie direkt an die Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt.

Bitte, wenn möglich, immer mit Vorstandsdaten bzw. Betriebsinhaber, Foto oder Logo, Mailadresse und Nennung der eigenen Website, wenn vorhanden und

per E-Mail an juliane.mack@vg-mellrichstadt.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, 97638 Mellrichstadt.

Vereinen wird empfohlen, zur Anschrift des Vorstands die Anschrift des Vereinsheims, Vereinsgeländes mit anzugeben – bitte kennzeichnen um welche Anschrift es sich handelt.

Neue **Veranstaltungen** können mittlerweile von jedem selbst angelegt werden. Der Vorteil – keine Information geht verloren und die Informationen können detailgetreu, auch mit Foto vom Veranstalter, eingetragen werden und werden zügig auf der Seite angezeigt.

Dies funktioniert, indem Sie auf der Seite

www.gemeinde-stockheim.de

über Aktuelles auf „Melden von Veranstaltungen“ klicken. Dort öffnet sich eine Maske und alle relevanten Informationen werden abgefragt.

Bitte geben Sie Ihre Veranstaltungen dort ein. Für alle 2025 bereits im Veranstaltungskalender gemeldeten Veranstaltungen bitte

ZUSÄTZLICH den Eintrag vornehmen.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich gerne per Mail an juliane.mack@vg-mellrichstadt.de oder telefonisch: 09776 608-17.

Zukunft braucht Menschlichkeit.



Liebe VdK Familie in Stockheim,

für uns im Ortsverband ist das wichtigste Datum im März 2025 der Montag, 17.03.2025. Warum? Da findet die Generalversammlung für alle Mitglieder im OV statt. Und neben den üblichen Berichten steht die Neuwahl der Vorstandschaft auf der Tagesordnung. Es gibt einige Neubesetzungen. Sie dürfen also gespannt sein. Alle Mitglieder haben Ende Februar, Anfang März ihre vorgeschriebene schriftliche Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erhalten. Das wurde von dem Mailingdienst der VdK-eigenen Firma Dimetria in Straubing erledigt. Ein Service, den wir gerne in Anspruch genommen haben. Außerdem sollen bei der Versammlung auch die diesjährigen Jubilare geehrt werden. Diese erhalten ebenfalls eine schriftliche Einladung. Dieses Jahr gilt es einen Mann für 50 jährige Mitgliedschaft zu ehren. Und diese verdiente Person ist sogar ein Stockheimer Bürger. Ich würde mich freuen, wenn Sie von ihren Einladungen regen Gebrauch machen und am 17. März 2025 um 19.00 Uhr in das Gasthaus „Quelle“ in Ostheim in der Sophienstrasse kommen.

Allen Geburtstagskindern im März wünschen wir an dieser Stelle alles Gute und viel Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen nach Stockheim!

PS: besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:

www.vdk.de/ov-ostheim

Musikverein Stockheim

EINLADUNG!



Am Freitag, den 28. März 2025

findet um **19.30 Uhr** in der Dorfschänke unsere
Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes / Rückblick 2024
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Kassierer und Vorstand
7. Termine für 2025
8. Wünsche und Anträge

**Alle aktiven und passiven Mitglieder sind
herzlich eingeladen.**

Die Vorstandschaft



Schützenverein Stockheim lädt ein zur
DORFMEISTERSCHAFT

28.03.-30.03.2025

Mannschaft
 (4 Personen, besten 3 werden gewertet)

Startgebühr 10€

Gewertet wird der beste Teiler.

Freitag ab 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Samstag ab 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Sonntag ab 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Anmeldung telefonisch oder per WhatsApp bei
 Evelyn Neubauer 01758545803
 oder
 Sophia Then 0170 1831835

Bei Anmeldung bitte den gewünschten Tag, Uhrzeit
 und Anzahl der Mannschaften
 angeben.

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.



Am Donnerstag, 10. April 2025 um 14 Uhr bietet der Rhönklub-Zweigverein Stockheim e.V. eine **Seniorenwanderung** an, zu der auch Nichtmitglieder herzlich willkommen sind.

Treffpunkt ist die Wandertafel Die Wegstrecke beträgt ca. 3 km. Im Anschluss an die Wanderung setzen wir uns bei Kaffee und Kuchen zusammen und lassen den Nachmittag ausklingen.

Frisch auf!
Die Vorstandschaft



Biodiversitätszentrum
Rhön

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) im Biodiversitätszentrum Rhön

Lust, Naturschutz aktiv mitzugestalten?



Dann bewirb Dich jetzt für ein spannendes FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) im Biodiversitätszentrum Rhön in Bischofsheim.

Mitmachen können alle Naturinteressierten zwischen 18 und 26 Jahren, die ihr Engagement einbringen möchten. Die Bewerbung für das im September beginnende FÖJ-Jahr ist ab sofort möglich.

Weitere Infos unter
www.link2.bayern/foej




Rhönklub Zweigverein Stockheim e. V.



Sonntag, 23.03.2025

Abfahrt 14:00 Uhr

Mit PKW nach Mellrichstadt; hier Wanderung zu den Stelen und über Klippergraben und Sonnenland wieder zurück.

ca. 7 km; Führung: Manfred Reitzig

Donnerstag, 10.04.2025

Abmarsch 14:00 Uhr

Seniorenwanderung; anschl. gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

ca. 3 km; Führung: Manfred Reitzig

Montag, 21.04.2025

Abmarsch 14:00 Uhr

Emmausgang mit christlichen Impulsen; anschl. österlicher Ausklang im Vereinszimmer

Organisation: PGR/Kirchenverwaltung

Donnerstag, 01.05.2025

Abmarsch 10:00 Uhr

traditionelle 1. Mai-Wanderung zum Schnupferfest nach Eußenhausen

Führung: Manfred Volkmuth

Samstag, 17.05.2025

Abmarsch 14:30 Uhr

Wanderung in der Stockheimer Flur – anschl. Besuch der Jubiläumsfeier von den Wiesenfreunden

Führung: Manfred Reitzig

Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel. Änderungen vorbehalten.

Frisch auf!



Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region



- Beratung
- Vorverträge
- Erdbestattungen
- Urnenbestattungen im Wald,
Seebestattung oder Naturnah
- Organisation der gesamten Bestattung

Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650

97650 Fladungen, Friedhofstraße 14

So einzigartig wie der Mensch ist auch sein Abschied.



ERDBESTATTUNG

FEUERBESTATTUNG

NATURBESTATTUNG

SEEBESTATTUNG

ANONYMBESTATTUNG

Suckfüll

BESTATTUNGEN

Der letzte Weg in guten Händen.

09771-61500

Gartenstraße 5 · 97618 Niederlauer · www.bestattungen-suchfuell.de



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegerberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da

Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129

pflgestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei**

vr-bank-mr.de/mitgliedschaft

*Du + Wir
= Bonus für dich*



**Wir schenken dir jährlich
bis zu 360 Euro -
werde jetzt Mitglied!**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

VR-Bank
Main-Rhön eG 